



Leseprobe aus Nuss, Willensorientierte Soziale Arbeit,
ISBN 978-3-7799-6680-7 © 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6680-7](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6680-7)

Inhalt

Vorwort	9
1 Einführung	11
1.1 Thema und Ziel: zur philosophischen Erweiterung und genealogischen Verortung des sozialraumorientierten Willensansatzes	11
1.2 Aufbau: zur allgemeinen Architektur des Buches und den zentralen Fragestellungen der einzelnen Kapitel	14
1.3 Wissenschaftlichkeit: zum forschungsmethodischen Vorgehen	18
2 Der menschliche Wille – von der Allgegenwärtigkeit eines prominenten Begriffs	22
2.1 Der Begriff des Willens im Alltäglichen	22
2.2 Der Begriff des Willens in der Psychologie	36
2.3 Der Begriff des Willens in den Rechtswissenschaften	40
2.4 Der Begriff des Willens in der christlichen Theologie	47
3 Der freie Wille – der Willensbegriff in der philosophischen Freiheitslehre	59
3.1 Freier Wille in Abgrenzung zum Begriff des Willens	59
3.2 Innere Freiheit: von der Utopie einer totalen Willensfreiheit	63
3.2.1 Determinismus: die Unmöglichkeit der Freiheit?	65
3.2.2 Kompatibilismus: Freiheit trotz Determinismus	68
3.2.3 Fähigkeitsbasierte Willensfreiheit im Spannungsfeld von Bildung und Erziehung	73
3.3 Exkurs Neurologie: die Hirnforschung und die Leugnung des freien Willens	78
3.4 Äußere Freiheit: von der Notwendigkeit der Handlungsfreiheit	84
3.4.1 Die politische Dimension des freien Willens	86
3.4.2 Die „soziale Kategorie“: Selbstverantwortung und Abgabe ungezügelter Freiheiten	89
4 Soziale Arbeit und der (freie) Wille: ein kompliziertes Verhältnis – historische Linien von der Willensbrechung über die Willenssteuerung hin zur Willensorientierung	91
4.1 Das Dilemma, beauftragt zu sein: Normalität statt Abweichung	91
4.1.1 Das Hilfe-Kontroll-Paradigma Sozialer Arbeit	93

4.1.2	Der Menschenrechtsdiskurs als Basis für die Willensorientierung	98
4.2	Auf der Suche nach Spuren eines willensorientierten Blicks in der Geschichte der Sozialen Arbeit	103
4.3	Von der Willensbrechung über die Willenssteuerung hin zur Willensorientierung	104
5	Community-orientierte Ansätze und der Wille des Gegenübers – eine historische Betrachtung	116
5.1	Vorgehen: der Begriff der Genealogie, die Auswahl des „Begriffsnetzes“ und die „zeitliche“ Unterteilung	116
5.2	Die (prä-)wohlfahrtsstaatliche Idee: Settlement-Arbeit	120
5.2.1	Die angelsächsischen Wurzeln: Londoner Toynbee Hall und Chicagoer Hull House	123
5.2.2	Nachbarschaftsheime als deutsche Settlements: das Beispiel der Sozialen Arbeitsgemeinschaft Berlin-Ost	131
5.2.3	Community Organizing: die Eigenständigkeit im (politischen) Handeln	137
5.3	Die (anti-)wohlfahrtsstaatliche Idee: Gemeinwesenarbeit (GWA)	146
5.3.1	GWA in ihren unterschiedlichen „Spielarten“ der 1970er Jahre	149
5.3.2	Ende der 1970er Jahre bis heute: dritte Methode, Arbeitsprinzip oder Handlungsfeld?	156
5.3.3	Exkurs: Community-orientierte Ansätze in Wechselwirkungen mit Lebensweltorientierung und Empowerment	161
5.4	Die (post-)wohlfahrtsstaatliche Idee: sozialraumorientierte Soziale Arbeit	169
5.4.1	Von der stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit hin zum Fachkonzept Sozialraumorientierung	170
5.4.2	Die non-direktive Pädagogik als „erziehungskritisches Konzept“	173
5.4.3	Das optimistische Menschenbild der Humanistischen Psychologie	177
5.4.4	Sozialraumorientierung und ihr leitendes Prinzip: die Orientierung am Adressatinnenwillen	181
6	Willensorientierung auf dem Prüfstand – kritische Positionen und die Grenzen willensorientierter Sozialer Arbeit	196
6.1	Die Kritik an willensorientierter Sozialer Arbeit	196

6.1.1	Sozialraumorientierung: ein „antipädagogisches“ Projekt?	197
6.1.2	„Adaptive Präferenzen“ und die Unterstellung der Reproduktion sozialer Ungleichheiten	198
6.2	Die Grenzen willensorientierter Sozialer Arbeit	200
6.2.1	Individuell-ethische Dimension	202
6.2.2	Gesellschaftlich-ethische Dimension	213
7	Das kompatibilistische Verständnis von Willensfreiheit als theoretische Grundlegung – zur „Renovierung“ des sozialräumlichen Willensansatzes	217
7.1	Philosophisch-anthropologische Fundierung eines methodischen Prinzips	217
7.2	Renovierung des sozialräumlichen Willensansatzes mithilfe kompatibilistischer Willensfreiheit	219
7.3	Die kompatibilistischen Einwände gegen die Argumente der Kritikerinnen und die Stärkung des emanzipatorischen Profils des Willensansatzes	227
8	Fazit und Ausblick: der ‚eigene Wille‘ – ein Vorschlag für den zukünftigen Terminus	236
	Literatur	242

Vorwort

„Wie frei ist unser Wille?“ wird in dem Sonderheft des Geo-Magazins „Die 25 großen Fragen der Wissenschaft“ zentral diskutiert (vgl. Schulte/Winter 2020, S. 64 ff.). Verwunderlich ist dies nicht, denn nur wenige Debatten der Menschheitsgeschichte haben solch starke Kontroversen hervorgerufen wie die der Willensfreiheit.

In den unterschiedlichsten akademischen Disziplinen – von naturwissenschaftlichen bis hin zu geisteswissenschaftlich-philosophischen – als auch im populärwissenschaftlichen Diskurs wird auch gegenwärtig darüber gestritten, ob und wenn ja, wie frei der menschliche Wille eigentlich sein kann und was eine Freiheit bzw. Unfreiheit für Konsequenzen mit sich bringen würde.

In den vergangenen Jahren habe ich mich auf die Suche nach einem für die Soziale Arbeit anschlussfähigen Willensfreiheitsverständnis gemacht und im Rahmen meiner Doktorarbeit dieses Thema mit der Willensorientierung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung verbunden. Die Ergebnisse des vorliegenden Buches bauen auf meiner im Jahr 2020 an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen eingereichten Doktorarbeit auf.

Durch unterschiedliche Veröffentlichungen habe ich gemerkt, dass dieses Thema auch beim Fachkollegium in Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit eine starke Resonanz hervorruft. Mit den polarisierenden Positionen dieses Diskurses habe ich mich intensiv beschäftigt und versucht, diese gebündelt in diesem Buch aufzunehmen.

Meine herausgearbeiteten Positionen zur Willensfreiheit stützen dabei ein emanzipatorisches Profil der Sozialen Arbeit und manifestieren das freiheitsbejahende, willensorientierte Verständnis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung. Somit dienen die Ergebnisse nicht zuletzt als fachliche Antwort auf die teilweise überraschend freiheitsskeptischen und deterministischen Positionen im Fachkollegium, die den Menschen, mit denen Soziale Arbeit tätig ist, wenig bis gar keine autonomen Willens- und Handlungsmöglichkeiten zustehen „wollen“.

Es geht mir in dieser Publikation zudem auch darum, zu verdeutlichen, dass Willensorientierung nicht plakativ auf die Unterstützung egoistischer Freiheiten setzt. Durch eine Orientierung am Willen des Gegenübers werden subjektive Freiheiten fokussiert, ohne dabei das Subjekt sozial zu entkoppeln, so wie es immer wieder fälschlicherweise unterstellt wird. Gerade in gegenwärtigen Zeiten, in denen gesellschaftliche Solidarität besonders herausgefordert ist, scheint es mir wichtig, den Wert von Willensorientierung als *sozialen* Konzeptansatz herauszustellen, als Ansatz, in dem trotz der Fokussierung auf „Eigenwilligkeit“, der

Wert der sozialen Verantwortungen für die Mitmenschen und die Gestaltung der (sozialräumlichen) Umgebung nicht verloren geht. So gesehen wird der Versuch gestartet, das gewinnbringende Spannungsfeld von Freiheit und Anpassung neu auszuloten und zu begründen.

Mein Dank gilt meiner Familie und allen meinen Wegbegleiter*innen in den vergangenen Jahren.

Für fachliche und organisatorische Unterstützung und Begleitung danke ich besonders Wolfgang Hinte und Stefan Bestmann, dem Kollegium des Promotionskollegs der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, der Gemeinschaft der Benediktiner in St. Ottilien und dem Team der Staatsbibliothek Berlin.

Berlin und Münster im März 2022,

Felix Manuel Nuss

1 Einführung

1.1 Thema und Ziel: zur philosophischen Erweiterung und genealogischen Verortung des sozialraumorientierten Willensansatzes

Philosophinnen¹ beanspruchen den menschlichen Willen und alle Diskussion um ihn herum gerne für sich. Wille sei ein „philosophischer Terminus“ (Mittelstraß 1996, S. 702) und die Fragen, die um ihn kreisen „eines der großen Probleme der Menschheit [...], die offenbar ewig sind“ (Seebaß 2004, S. 55).

Begriff und Realität des Willens sind ein „Welträtsel“ (du Bois-Reymond 2016), für dessen Entschlüsselung sich aber nicht mehr ausschließlich Philosophinnen interessieren. Bis heute ist stark umstritten, was den Willen² genau ausmacht, wie und wann er sichtbar wird, ob er messbar ist und man überhaupt jedem Menschen *a priori*, ohne weitere Beweise, also allein aufgrund des Menschseins einen Willen zuschreiben kann. Unbestritten ist, und da scheint es egal zu sein, aus welcher Professionsperspektive der Willensbegriff betrachtet wird, dass der Wille als persönliche Kraft, als Ausdruck von etwas Eigenem, Besonderem definiert wird (vgl. Nuss 2021).

Die akademische Philosophie fokussiert dabei im Kern die Frage nach der *Freiheit* des Willens und ob das freiheitlich verstandene Eigene und Besondere nicht durch bestimmte Rahmenbedingungen, die auf jedes Leben Einfluss nehmen, eher etwas Allgemeines, von außen Produziertes und somit Unfreies ist. Seit der griechischen Antike und bis zur Gegenwart hält der kontroverse Diskurs darüber an, ob der Mensch in der Lage ist, einen freien Willen auszubilden oder nicht. Dabei stehen die harten Deterministinnen auf der einen Seite, die Willensfreiheit aufgrund von kausalen Zusammenhängen, also aufgrund von Ursache und deren notwendigen Folgen (alles, was geschieht, muss exakt so geschehen, wie es geschieht), für falsch halten. Auf der gegenüberliegenden Seite stehen die libertären Vertreterinnen, die die bedingungslose Freiheit des Subjekts proklamieren, den Determinismus für

1 Wenn hier die Rede von „Philosophinnen“ ist, sind gleichermaßen auch „Philosophen“, „Philosoph*“ und alle weiteren Geschlechtermöglichkeiten gemeint. Um die üblichen Denk- und Sprachgewohnheiten aufzubrechen, durch die nicht zuletzt auch in wissenschaftlicher Tradition die männliche Diskursmacht manifestiert worden ist, fiel die Wahl auf das generische Femininum.

Dies hat keinesfalls ausgrenzenden oder hierarchischen Charakter, sondern soll im Sinne Sören Kierkegaards dazu beitragen, alles Selbstverständliche als verdächtig anzusehen (vgl. Metzger 1964, S. 145).

2 Wenn im Folgenden von „Wille“ gesprochen wird, dann meint dies stets den menschlichen Willen.

inkompatibel mit der Vorstellung der Willensfreiheit halten und diesen folgerichtig für die Diskussion um menschliche Freiheit als irrelevant ansehen (vgl. Keil 2017, S. 8). Eine wachsende Zahl an Vertreterinnen positioniert sich mittlerweile zwischen diesen beiden Polen und argumentiert „kompatibilistisch“: Sie sehen eine bedingte Möglichkeit für menschliche Willensfreiheit trotz oder gerade wegen des Determinismus als folgerichtig an (vgl. Bourget/Chalmers 2013).

Auch außerhalb der akademischen Philosophie gibt es Professionen, die den menschlichen Willen zum Gegenstand machen. Mittlerweile spielt der Wille auch in Diskursen der Sozialen Arbeit³ eine wichtige Rolle. Historisch gesehen pflegte diese einen schwierigen Umgang mit dem Willen von adressierten Menschen und der Wille tauchte innerhalb der Sozialen Arbeit lange Zeit nicht als (positiv besetzter) Terminus auf, aber speziell durch die breite Etablierung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung (SRO)⁴ und durch die Übernahme von Ansätzen des Empowerments hat sich dies geändert. In beiden Ansätzen findet der Wille und eine personale Eigenwilligkeit als unterstützenswerte Eigenschaft positiven Anklang (vgl. Nuss 2021).

Im seit den 1990er Jahren immer breiter diskutierte Fachkonzept Sozialraumorientierung ist der Wille sogar zur zentralen Konzeptvokabel erkoren worden. Die Vertreterinnen des Fachkonzeptes SRO verdeutlichen über den Willen und die Orientierung an diesem ein grundlegend emanzipatorisches Verständnis⁵ von Sozialer Arbeit. Es ist ein inhärentes SRO-Verständnis, den Adressatinnenwillen und das „Subjekt, mit eigener Weltsicht“ (Fehren/Hinte 2013, S. 14) als Ausgangspunkt jeglicher Arbeit anzuerkennen. Es geht nicht darum, mit pädagogischer

3 Soziale Arbeit meint heute fast durchgängig jeweils Sozialarbeit und Sozialpädagogik, auch wenn die historischen Wurzeln different betrachtet werden müssen (vgl. Klus/Schilling 2015, S. 113 ff.; Thole 2012, S. 22). Gerade bei herangezogenen Zitaten wird sichtbar, dass zuweilen immer noch von Sozialarbeit oder Sozialpädagogik gesprochen wird, was größtenteils sprachpragmatische, in seltenen Fällen auch abgrenzende oder inhaltliche Gründe in sich trägt. Auch wenn es der Unübersichtlichkeit, von der die Disziplin Soziale Arbeit ohnehin geprägt ist, nicht entgegenwirkt, nutzen gerade Autorinnen, die sich als in der Tradition der Erziehungswissenschaft stehend verstehen, zuweilen noch „Sozialpädagogik“, um „Soziale Arbeit“ zu meinen.

4 Wenn im Folgenden dieses Buches von Sozialraumorientierung die Rede ist, dann ist damit das am Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen entwickelte „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ gemeint. Daneben gibt es andere sozialräumliche Zugänge, die in der deutschsprachigen Sozialarbeitswissenschaft diskutiert werden, zum Beispiel die von Deinet und Krisch (2002), Biesel (2007), Kessl und Reutlinger (2007; 2011), Becker (2020) und Schönig (2020), die allerdings entweder auf anderen theoretischen Grundlagen aufbauen oder nicht als eigene, in sich stringente sozialräumliche Ansätze dienen können. Zudem findet keiner dieser Ansätze einen so deutlichen Durchschlag zur Praxis der Sozialen Arbeit.

5 Emanzipation (lat.: *emancipatio*): „Entlassung des Sohnes aus der väterlichen Gewalt. Befreiung aus einem Zustand der Abhängigkeit; Selbstständigkeit. Ziel emanzipatorischen Bestrebens ist ein Zugewinn an Freiheit [...]“ (Duden 2007e, S. 340).

Absicht den Menschen zu erziehen und ihn zu verändern, sondern den Willen als eine vorhandene und nutzbare Ressource anzusehen (vgl. Bestmann 2012a). Die Vertreterinnen der Sozialraumorientierung geben dem menschlichen Willen einen „unantastbaren Wert“ (Hinte 1990, S. 58), da dieser Ausdruck von „Eigensinnigkeit“ (Fehren/Hinte 2013, S. 14) ist und davon ausgegangen wird, „dass der Wille der Menschen eine wesentliche Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens bzw. des Wohnumfeldes darstellt“ (Hinte/Treeß 2014, S. 46).

Innerhalb der bisherigen Ausführungen wird die Verbindung zur philosophischen Debatte um die Freiheit des Willens bisher nur am Rande hergestellt (vgl. hierzu Noack 2013; Budde/Früchtel/Cyprian 2013a; Raspel 2014; Nuss 2013; Nuss 2017; Tauchner 2020). Mit diesem Beitrag wird dieser Brückenschlag gewagt, indem die akademische „Elfenbeinturmdiskussion“ um die Willensfreiheit aus dem Korsett der „Philosophie des Geistes“ befreit und *sozialarbeitisiert* wird. Das bedeutet, den bezugsreichen Denkraum der philosophischen Willensfreiheit zu öffnen und nach Positionen zu suchen, die auf ihren argumentativen Mehrwert für die Handlungswissenschaft Soziale Arbeit im Generellen und das Fachkonzept Sozialraumorientierung mit ihrem Willensansatz im Speziellen hin geprüft werden.

Gerade vor dem Hintergrund der Kritik eines am Adressateninnenwillen orientierten Konzepts scheint es existenziell, den formulierten Willensansatz erkenntnistheoretisch zu fundamentieren, um diesen argumentativ weiterhin als „emanzipatorisch“ aufrechtzuerhalten. Denn die Kritikerinnen behaupten, Soziale Arbeit mit einer Willensorientierung verliere ihren emanzipatorischen Ansatz, da der Wille letztendlich Produkt der jeweiligen sozialen Lage – also unfrei – sei und gesellschaftliche Ungleichheiten hierdurch reproduziert würden. Die Präferenzen und damit auch der formulierte Wille der Adressatinnen seien unbewusst und adaptiv. Mit der Orientierung am Willen laufe man demnach Gefahr, die häufig ungerechten Strukturen des sozialen Raums einfach zu reproduzieren (vgl. Landhäuser 2009; Oelkers/Schrödter 2010; Kessl 2011; Kessl/Reutlinger 2011, Kessl/Reutlinger 2015; May 2017; Röh 2019).

In den folgenden Ausführungen wird geprüft, ob der Konzeptbegriff *Wille* für einen emanzipatorischen Handlungshorizont der Sozialen Arbeit sinnvoll ist und mit ihm ein auf Selbstbestimmungs- und Freiheitspotenziale hin orientiertes Denken begründet werden kann. Neben der Herausarbeitung eines für die Soziale Arbeit anschlussfähigen philosophischen Willensfreiheitsverständnisses wird der Willensbegriff der Sozialraumorientierung genealogisch untersucht, das heißt, es wird die Entwicklung des Willensbegriffs anhand seiner „begrifflichen Vorfahren“ nachvollzogen.

Somit geht es um eine Rekonstruktion der Bedeutungs- und Sinngeschichten zweier Diskurse, die bisher parallel liefen und nur peripher miteinander in Verbindung gesetzt wurden, um anschließend eine Brücke zwischen ihnen zu schlagen. Durch die Explikation der zentralen Merkmale werden schließlich Anknüpfungspunkte herausgearbeitet und analysiert, ob der sozialraumorientierte Willensansatz

mithilfe der Verbindungslinie zum philosophischen Willensfreiheitsdiskurses sein Fundament als emanzipatorisches Projekt stärken kann oder ob es sinnvoll ist, einen anderen Konzeptbegriff einzuführen, der eine höhere Passgenauigkeit zu den emanzipatorischen Absichten aufweist.

Diesem Vorhaben dienlich ist die generell offene und entwicklungsfähige Betrachtungsweise auf die SRO. Einer der zentralen Vertreter des Fachkonzepts, Wolfgang Hinte, formuliert, dass das „Gebäude ‚Sozialraumorientierung‘ dauerhaft renoviert“ (Hinte 2006, S. 9) wird, denn um den

„Kern des Konzepts herum werden ständig Anpassungen an aktuelle Entwicklungen vorgenommen, Stilwechsel und Darstellungsvarianten bis hin zum Austausch von unzeitgemäßen Vokabeln.“ (ebd.)

1.2 Aufbau: zur allgemeinen Architektur des Buches und den zentralen Fragestellungen der einzelnen Kapitel

Bevor der Blick auf die zentralen Bereiche des Erkenntnisinteresses – die philosophische Diskussion des freien Willens und die Community-orientierten Ansätze der Sozialen Arbeit mit dem dort angebotenen Verständnis von Willen und Willensorientierung – gerichtet wird, führt das 2. Kapitel etymologisch in den Willensbegriff ein und zieht Verständnisse angrenzender Professionen heran. In einem heuristischen Suchprozess wird herausgearbeitet, wie der Begriff des Willens im alltäglichen Sprachgebrauch verwendet wird (Kapitel 2.1) und welche Anregungen von der Psychologie (Kapitel 2.2), von den Rechtswissenschaften (2.3) und von der christlichen Theologie (2.4) ausgehen. Folgende Fragen werden in diesem einführenden Kapitel behandelt:

- *Was ist der menschliche Wille?*
- *Wie wird der Begriff „Wille“ im alltäglichen Sprachgebrauch verwendet?*
- *Welche Verständnisse vom menschlichen Willen angrenzender Professionen können gewinnbringend in den vorliegenden Diskurs eingebaut werden?*

Im nachfolgenden Kapitel 3 wird die philosophische Willensfreiheitsdebatte thematisiert. Durch den Aufriss der kontroversen Diskussion um die (Un-)Möglichkeit des Menschen, einen freien Willen auszuprägen, wird verdeutlicht, dass Willensfreiheit zwar theoretisch unterschiedlich gefasst werden kann, praktisch aber unausweichlich immer eine Antwort auf das Phänomen des Determinismus gefunden werden muss. Hierzu werden notwendigerweise zwei Ebenen eröffnet: die innere und die äußere Freiheit, die anschließend als grundlegende Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben kombiniert werden. Der Kompatibilismus als Denkrichtung, in der trotz Eingebundenheit in weltliche Determination die Möglichkeit eines freien

Willens anerkannt ist, wird dabei als zentraler Ansatz für diese Arbeit herausgestellt. Abschließend werden die von Hirnforscherinnen aktuell hervorgebrachten Argumente um die neuronale Unmöglichkeit eines freien Willens diskutiert.

- *Was ist mit „freier Wille“ in der philosophischen Debatte gemeint? Ist der Mensch zur Ausprägung eines solchen fähig?*
- *Was sind Voraussetzungen/Notwendigkeiten für ein selbstbestimmtes und von Willensfreiheit geprägtes Leben?*
- *Wie kann der neurowissenschaftlichen Negation auf die menschliche Möglichkeit eines freien Willens begegnet werden?*

Im 4. Kapitel wird die Diskussion um die Auftragslage der Sozialen Arbeit geöffnet. Durch einen historischen Blick erfolgt die Suche nach Spuren eines willensorientierten Blicks in der Geschichte der Sozialen Arbeit. Mit der Einbeziehung der Diskussion des Spannungsfeldes von Norm und Devianz sowie des doppelten Mandats von Hilfe und Kontrolle wird verdeutlicht, dass Soziale Arbeit als Profession traditionell ein kompliziertes Verhältnis zum Willen des Gegenübers pflegt. Erst in jüngster Zeit sind explizite Spuren von Willensorientierung zu finden, die primär durch das Fachkonzept Sozialraumorientierung implementiert worden sind.

- *Welchen Mandaten ist Soziale Arbeit verpflichtet?*
- *Warum ist das Verhältnis von Sozialer Arbeit und dem Willen des Gegenübers historisch gesehen kompliziert?*

Daran anschließend befasst sich das 5. Kapitel mit dem Aufriss des Diskurses um die Kategorie des Willens in Community-orientierten Ansätzen der Sozialen Arbeit. „Community-Orientierung“ dient als Oberbegriff für die drei zeitlich aufeinanderfolgenden Linien Settlement-Arbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung, die allesamt die Fall- und Feldperspektive vereinen und das handlungsfähige Subjekt in seinen räumlichen Bedingungen fokussieren. Der Begriff des Willens der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit wird als historisch gewachsen begriffen, der an vorhandene (emanzipatorische) Verständnisse der Subjektorientierung, die in Chiffren und Schlagwörtern zum Ausdruck kommen, anknüpft. Um das „historisch Gewachsene“ nachvollziehbar zu machen, wird ein „Begriffsstammbaum der Willensorientierung“ (Genealogie) entwickelt und in der Settlement-, der Gemeinwesen- und der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit nachverfolgt.

- *Was wird unter „Willen“ in Community-orientierten Ansätzen der Sozialen Arbeit verstanden? Bestätigt sich die Annahme, dass diesem eine emanzipatorische Idee zugrunde liegt?*
- *Seit wann hat „der Wille“ Einzug in die Diskussionen und Konzepte erhalten?*

- Welche „Chiffren“ sind als Vorgängerinnen der Willensorientierung Community-orientierter Ansätze zu markieren?

Im 6. Kapitel geht es um eine intensive Auseinandersetzung mit Argumenten von Kritikerinnen einer am Willen ausgerichteten Arbeit. Zudem wird über die Grenzen einer willensorientierten Sozialen Arbeit diskutiert und gefragt, wann ein *stellvertretendes Handeln* für die Adressatinnen zu legitimieren ist.

- Was sind die fachlichen Argumente gegen den sozialräumlichen Willensansatz?
- Welche (ethischen) Grenzen sind für die Willensorientierung der Sozialen Arbeit zu definieren?

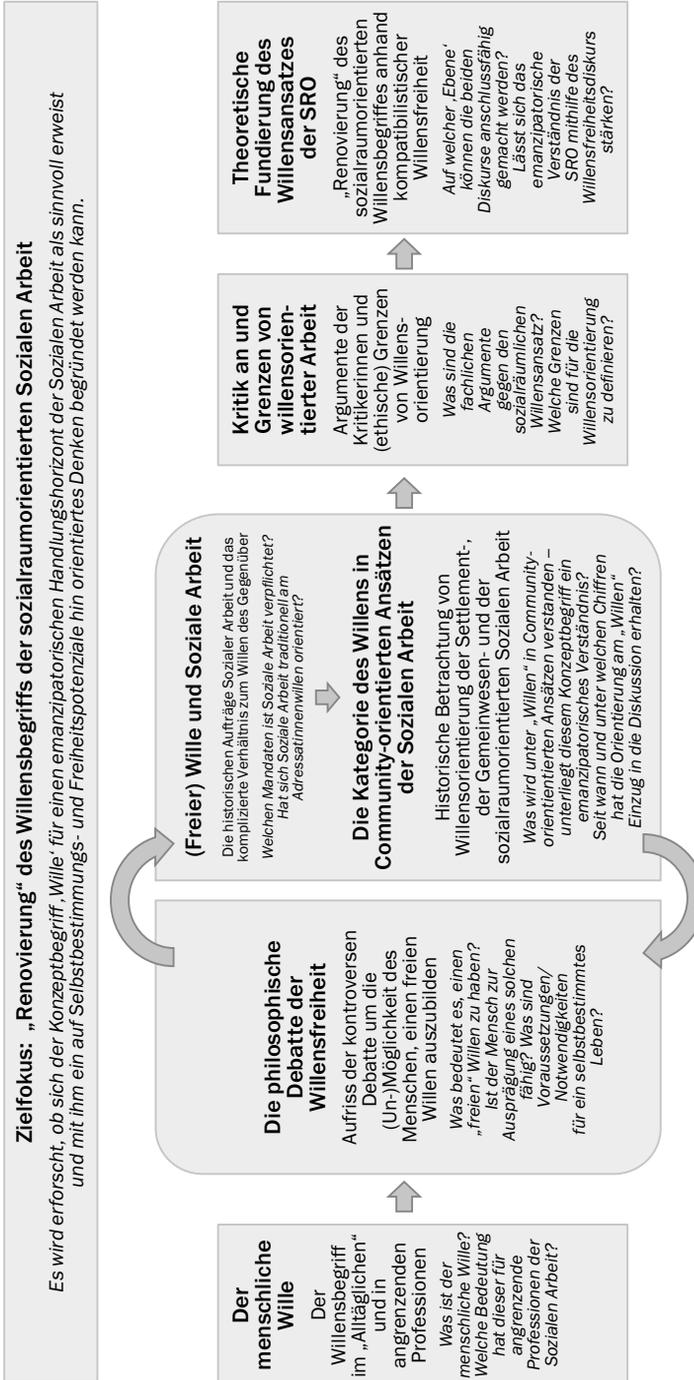
Schließlich widmet sich das 7. Kapitel dem Brückenschlag zwischen dem Willensbegriff der Philosophie und der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit. Neben den möglichen Chancen, die sich durch die Öffnung des philosophischen Diskurses für das Emanzipationsverständnis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung bietet, wird die erweiterte Perspektive mit den kritischen Argumenten aus dem Kapitel 6 konfrontiert.

- Auf welcher „Ebene“ können die beiden Diskurse anschlussfähig gemacht werden?
- Lässt sich das emanzipatorische Verständnis des sozialraumorientierten Willensansatzes mithilfe des Brückenschlags zum philosophischen Willensfreiheitsdiskurs stärken?
- Steht hinter dem Bezugspunkt „Willen“ tatsächlich eine höhere Freiheits- und Selbstbestimmungsorientierung für die Adressatinnen oder wird soziale Ungleichheit durch Willensorientierung reproduziert?

Im 8. Kapitel werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und Bezug zu den eingangs gestellten Zielsetzungen genommen. Es wird ein Vorschlag für die Weiterentwicklung des in der Sozialraumorientierung genutzten Willensbegriffs gemacht, bevor abschließend die Frage aufgeworfen wird, welche zukünftigen Themenbereiche und Forschungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung einer willensorientierten Sozialen Arbeit bedeutungsvoll werden könnten.

- Was sind die Kernergebnisse dieser Arbeit?
- Sollte das Freiheitsverständnis begrifflich in den Diskurs der Sozialraumorientierung eingespeist werden? Wäre es sinnvoll, den Terminus „Wille“ zu erweitern bzw. zu verändern?
- Welche Themenbereiche und Forschungsmöglichkeiten wären für die Weiterentwicklung einer willensorientierten Sozialen Arbeit von Bedeutung?

Abb. 1: Überblick über den Aufbau der Vorgehensweise



1.3 Wissenschaftlichkeit: zum forschungsmethodischen Vorgehen

Wissenschaft ist menschliches Handeln und damit immer auch von persönlichen Betrachtungsweisen und selektiver Wahrnehmung, zuweilen auch von wertgeleiteten Interessen und persönlichen Neigungen sowie Irrationalität begleitet. Dennoch ist der Wunsch groß, sich durch eine systematisch und methodisch kontrollierte Vorgehensweise der Subjektivität zu entledigen oder zumindest die restlichen Anteile des Subjektiven irgendwie erklärbar zu machen. Wissenschaftlich-methodisches Arbeiten ist demnach der Versuch, durch Transparenz den Anspruch auf Objektivität und intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu wahren und meint folglich eine reflektierte Perspektivität, Selektivität und Normativität, die gesetzeseleitet hergestellt wird (vgl. Reitze/Schüle 2012, S. 20 ff.).

Nun gibt es (eine kleine Gruppe von) Denkerinnen, wie den österreichischen Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Paul Feyerabend (1924–1994), die sich dem wissenschaftstheoretischen Anarchismus verschrieben haben und postulieren, dass echte Forschung keine Regeln brauche, wissenschaftliche Erkenntnis sei relativ:

„Kluge Menschen halten sich nicht an Maßstäbe, Regeln, Methoden, auch nicht an ‚rationale‘ Methoden, sie sind Opportunisten, das heißt, sie verwenden jene geistigen und materiellen Hilfsmittel, die in einer bestimmten Situation am ehesten zum Ziele zu führen scheinen.“ (Feyerabend 1978/1997, S. 28)

Der wissenschaftliche Fortschritt kann nach Feyerabend, der in seinen Werken bewusst einen rhetorisch überzogenen und ironisierten Duktus an den Tag legt, ausschließlich durch einen „heiteren Anarchismus“ (Feyerabend 1975/1986, S. 13) verwirklicht werden, „eine [...] Methodologie, die unsere Erkenntnis nicht zu einer Zwangsjacke, sondern zu einer Hilfe für die freie Entwicklung aller Menschen macht“ (ebd., S. 19).

Es verwundert nicht, dass Feyerabends Grundthese „wissenschaftliche Erkenntnis ist regellos“ (ebd.) und sein Slogan „Anything goes“ – „alles ist erlaubt“ (ebd.) in der Wissenschaftswelt mehr als nur umstritten sind und das System Wissenschaft weiterhin an standardisierten methodischen Regeln festhält.

Das Vorhaben dieses Buches ist ein wissenschaftliches, eines, welches sich den standardisiert-methodischen Regeln der (Geistes-)Wissenschaften zu unterwerfen und aus dem allgemein gültigen Methodenkanon folgerichtig diejenige Methode heranzuziehen hat, die eine geregelte Erarbeitung des formulierten Erkenntnisinteresses verspricht.

Das Ziel ist die „Renovierung“ des Willensbegriffs der sozialraumorientierten Sozialen Arbeit. Es soll erreicht werden, indem erforscht wird, ob sich die Vokabel ‚Wille‘ für einen emanzipatorischen Handlungshorizont der Sozialen

Arbeit als sinnvoll erweist und mit ihm ein auf Selbstbestimmungs- und Freiheitspotenziale hin orientiertes Denken begründet werden kann. Dabei soll es

- a. um die Herausarbeitung eines für die Soziale Arbeit anschlussfähigen philosophischen Verständnisses der Willensfreiheit gehen und
- b. der Willensbegriff der Sozialraumorientierung genealogisch untersucht werden, bevor
- c. eine Brücke zwischen beiden Bedeutungsgeschichten geschlagen und analysiert wird, ob sich das emanzipatorische Verständnis des sozialraumorientierten Willensansatzes mithilfe der Anschlussmöglichkeit zum philosophischen Willensfreiheitsdiskurs stärken lässt oder es sinnvoll ist, anstatt des „Willens“ einen anderen Konzeptbegriff einzuführen, der eine höhere Passgenauigkeit zu den emanzipatorischen Absichten aufweist.⁶

Es werden zwei differente Modelle, die mit dem menschlichen Willen einen gemeinsamen Gegenstand haben, in Beziehung zueinander gesetzt. Die Rekonstruktion der Bedeutungs- und Sinngeschichte zweier theoretischer Diskurse, die bisher parallel liefen und nur peripher miteinander in Verbindung gesetzt wurden, soll erfolgen. Der sozialraumorientierte Willensbegriff wird dabei genealogisch in der Tradition der Community-orientierten Ansätze nachgezeichnet.⁷ Durch die Herausarbeitung von text- und fallübergreifenden Argumentationsmustern und die anschließende Zusammenführung des philosophischen Willensfreiheitsdiskurses und des Willensverständnisses der SRO, werden gemeinsame Anknüpfungspunkte im Bedeutungsgehalt der Willensbegriffe als Fundamentalwissen sichtbar.

Somit geht es zuvorderst also um einen „Theorievergleich“⁸ und die Vergrößerung des Reflexions- und Handlungsspektrums innerhalb der sozialraumorientierten Willensdiskussion („Renovierung des Willensbegriffs“). Auf der metatheoretischen Ebene werden die Selbstbestimmungs- und Freiheitspotenziale und das damit einhergehende Emanzipationsverständnis als Vergleichskriterien formuliert, anhand derer die beiden (Theorie-)Ansätze zu analysieren sind. Emanzipation wird verstanden als die Möglichkeit auf Selbstständigkeit und Befreiung von nicht gewollten Abhängigkeiten (vgl. Kapitel 1.1).

Neben dem „Theorievergleich“ geht es zudem auch um eine „Theorieerweiterung“. Der Geltungs- und Anwendungsbereich der philosophischen Willensfreiheitsdebatte wird in den Bereich der theoretischen Idee der

6 Vgl. ausführlich die Zielsetzung der Arbeit in Kapitel 1.1 und die Fragestellungen der einzelnen in Kapitel 1.2.

7 Detaillierte Angaben zum genealogischen Vorgehen und zur Auswahl des Begriffsnetzes siehe Kapitel 5.1.

8 Die Willensorientierung der SRO versteht sich zwar nicht als theoretisches Modell, sondern als methodisches Prinzip. Ihr unterliegen aber theoretische Implikationen, die in dieser Arbeit zu explizieren sind (vgl. Kapitel 7).

Willensorientierung der SRO hinein erweitert. Dies geschieht nicht als einseitiger Prozess, sondern als reziproker, in dem die handlungsorientierten Ideen der Sozialen Arbeit auch eine reflexive Rückwirkung auf die metaphysischen Vorstellungen der philosophischen Debatte haben werden.

„Theorievergleich“ und „Theorieerweiterung“ machen bereits deutlich, dass es sich in der vorliegenden Forschung um eine theoretische Arbeit handelt und keine empirischen Verfahren herangezogen werden. Die theoretische Arbeitsweise besteht darin, dass Texte und andere Informationsquellen ohne die Hilfe empirischer Methoden ausschließlich nach klaren rationalen Prinzipien wie begrifflicher Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit oder systematischer Ordnung und Logik bearbeitet werden. Jede theoretische Arbeit, gleichgültig ob sie nun vergleichend, erweiternd oder systematisierend angelegt ist, erfordert vor allem eine saubere Rezeption und ein kritisches Interpretieren der zu untersuchenden Theorien, Modelle, Ideen und Konzepte.

Theoretische Untersuchungen sind daher vorrangig von einer hermeneutischen Arbeitsweise geprägt. Hermeneutik, aus dem Griechischen kommend (*ἑρμηνεύειν hermēneúein*), bedeutet so viel wie „aussagen (ausdrücken), auslegen (erklären) und übersetzen (dolmetschen)“ (Danner 2006, S. 34). Häufig wird von der „Kunst der Auslegung“ (ebd.) gesprochen, was darauf verweist, dass Hermeneutik so etwas wie ein handwerkliches Können und Wissen in der Logik des Vorgehens anhand bestimmter Regeln darstellt und darauf abzielt, reflexiv „zu verstehen“ (vgl. ebd., S. 35).

„Insbesondere wenn wir den vorwissenschaftlichen Raum verlassen, ist es notwendig, das zunächst selbstverständlich erscheinende Verstehen in die Theorie zu heben: die Aufgabe der Hermeneutik. Verstehen ist dann nicht mehr ein unmittelbarer, unreflektierter Vorgang, sondern es soll sich in seiner Struktur, in seiner Leistungsfähigkeit, in seiner Komplexität zeigen.“ (ebd., S. 38)

Der deutsche Theologe und Philosoph Wilhelm Dilthey (1833–1911), der in der Hermeneutik die methodologische Grundlegung der Geisteswissenschaften sah und heute vielfach als deren Begründer gilt (vgl. Ehrlich 2011), führt aus, dass es um ein inneres Verstehen geht: „Wir nennen den Vorgang, in welchem wir aus Zeichen, die von außen sinnlich gegeben sind, ein Inneres erkennen: Verstehen“ (Dilthey 1961, S. 318 zitiert nach Danner 2006, S. 42). Dieses Innere ist der Sinn, und diesen zu verstehen, ist die vordringliche Aufgabe der Hermeneutik. Die Aussagen, die Zitate, die theoretischen Modelle, die durch Zeichen in einem Text niedergeschrieben sind (hermeneutischer Gegenstand), sind Ausdruck („Äußeres“) und können sinnlich wahrgenommen werden. Das Verstehen kann als Interpretations- und Auslegungsprozess des Äußeren verstanden werden, in dem das „Äußere“ zum „Inneren“, zum Sinn und zur Bedeutung weiterentwickelt wird (vgl. ebd., S. 45).

Dabei ist im Rahmen der Hermeneutik das „höhere Verstehen“ von besonderem Wert. Es geht nicht um das Verstehen von „flüchtigen Zufälligkeiten“ (ebd., S. 49), wo wir uns nicht bewusst um das Verstehen bemühen (kein reflektiertes Verstehen), sondern um den „größeren Zusammenhang“ (ebd.), wenn ein größerer Zusammenhang notwendig ist, um verstehen zu können (reflexives Verstehen). So sind beispielsweise das Verstehen von Geschichtlichem und der zeithistorische Kontext einer Aussage elementare Bereiche, die bewusst zu reflektieren sind (vgl. ebd.).

Höheres Verstehen wird durch die Bewegung des „hermeneutischen Zirkels“ (ebd., S. 61 f.) gekennzeichnet. Zu jedem Text sind ein bestimmtes Vorverständnis und eine vorweg angenommene Kernaussage vorhanden. Damit ist der Horizont der Leserin gemeint, ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Liest sie dann den Text, entwickelt sich ein erstes Textverständnis, wodurch der Horizont und somit auch das Vorverständnis erweitert werden. Zwischen einzelnen Textstellen (z. B. Einzelzitaten) und dem Ganzen muss hin- und hergegangen werden, genauso wie in der Bewegung des hermeneutischen Zirkels die eigene Vormeinung und der allgemeine Sinn des Textes (Kernaussage) aufgenommen sind, um zu sehen, welche Veränderungen dem wirklichen Textsinn entsprechend gemacht werden müssen. Von diesem neuen Vorverständnis ausgehend ergibt sich bei der wiederholten Auseinandersetzung mit dem Text ein (erweitertes, korrigiertes) neues Textverständnis. Unter Umständen muss dennoch etwas halb oder gar nicht Verstandenes zunächst stehen gelassen werden, um die Aufhellung auf andere Art zu versuchen. Wird dieser Prozess weiter fortgeführt, findet ein fortlaufender Erkenntnisfortschritt statt, der prinzipiell unabgeschlossen ist, denn durch die Form der Zirkelbewegung, die immer wieder zur Vertiefung und Erweiterung dieses ersten Textverständnisses zurückführt, wächst auch das Textverständnis fortwährend. Bedingt durch diese hermeneutische Zirkelbewegung wird auch zusehends die hermeneutische Differenz zwischen dem Horizont der Leserin und der Autorin mit der Tendenz zur sogenannten Horizontverschmelzung immer kleiner (vgl. ebd., S. 63 ff.).

Hermeneutisches Vorgehen bedeutet also, bestimmte Regeln zu befolgen, die Hilfestellungen geben. Sie dürfen nicht zu einer technologischen Herangehensweise verleiten, sondern geben Orientierung für eine „bestimmte wissenschaftliche Haltung“ (ebd., S. 102).

Für diese Arbeit bietet die Form der Hermeneutik die Grundlage des forschungsmethodischen Vorgehens, um die philosophischen sowie sozialarbeitswissenschaftlichen/Community-orientierten Texte auf reflektierte Weise verstehen und auslegen zu können. Die Hermeneutik ist folgerichtig für das formulierte Erkenntnisinteresse als passende Methode zu definieren.